



Kapitel 3: Mitgliederversammlung und Wahlen - Gemeinschaft demokratisch organisiert

1. Warum braucht es eigentlich eine Mitgliederversammlung?
2. Wie läuft eine Mitgliederversammlung ab - mit und ohne Wahlen?
3. Anlagen
 - [Entwurf „Wahlordnung für deine ELJ-Ortsgruppe“](#)
 - [Protokollvorlage für deine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen](#)
 - [Formular für Adressänderungen](#)
 - Beispiel eines Presseberichts nach einer Wahl



1. Warum braucht es eigentlich eine Mitgliederversammlung?

Einmal im Jahr haben alle Mitglieder die Gelegenheit, nach demokratischen Prinzipien alle wichtigen Angelegenheiten der ELJ-Gruppe zu besprechen und über anstehende Vorhaben abzustimmen. Einerseits ist es vom Vereinsrecht aus vorgeschrieben und in eurer Satzung verankert. Andererseits schafft es für dich und deine ELJ-Gruppe Transparenz, Sicherheit und die Möglichkeit zum Mitbestimmen.

1.1 Mitgliederversammlung - holt euch das OK eurer Gruppe



Die Grundlage jeder eigenständigen ELJ-Gruppe ist die Satzung. Sie schafft Orientierung und Ordnung und hilft euch miteinander umzugehen.

§ 9 der Satzung schreibt vor, dass einmal im Jahr alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung zusammen kommen müssen.

Warum?

1. Weil du dich echt beteiligen und mitbestimmen kannst:
 - Jedes Mitglied kann Anregungen, Ideen und Kritik einbringen.
 - Die ELJ-Gruppe kann sich durch Wahlen erneuern.
2. Weil es den Vorstand entlastet:
 - Die ELJ-Mitglieder sind in alle Vorhaben des Vorstand eingebunden.
 - Die Verantwortlichen werden durch die Mitglieder entlastet.
3. Weil der Vorstand öffentliche und interne Aufgaben für dich und die ELJ-Gruppe wahrnimmt:
 - Der Vorstand vertritt die Mitglieder der ELJ-Gruppe oder des ELJ-Gremiums in der Öffentlichkeit.
 - Alle Vereinsgeschäfte führt der Vorstand im Namen der ELJ-Mitglieder.
 - In der Mitgliederversammlung berichtet der Vorstand über das vergangene Jahr und diskutiert mit den Mitgliedern über alle weitere Vorhaben. Dort werden Beschlüsse gefasst und gewählt.



1.2 Rechnungsprüfer:in - lasst eure Kasse prüfen

Ein wichtiger Bestandteil der Mitgliederversammlung ist die Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben im betreffenden Kalenderjahr. Sprich: Wie viel Geld wurde eingenommen und wie viel Geld wurde wieder ausgegeben. In § 12 der Satzung ist die Arbeit der Rechnungsprüfer:innen geregelt. Sie sehen sich vor der Versammlung (rechtzeitig daran denken) alle getätigten Buchungen und Unterlagen dazu an und beantragen an der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands, wenn alle Aufgaben satzungsmäßig erfolgt sind und die Kasse stimmt.

Durch die Entlastung werden Kassier:in bzw. Vorstand aus der Haftung entlassen.

1.3 Der Vorstand - die Vertreter:innen des Vereins

In § 10 der Satzung ist die Zusammensetzung und die Arbeit des Gruppenvorstands geregelt. Der Vorstand berät in seinen Sitzungen über bestimmte Vorhaben und Ausgaben der Gruppe. Wir empfehlen euch bei höheren Beträgen die Mitglieder mitsprechen und mitabstimmen zu lassen. Damit sichert ihr euch noch einmal zusätzlich ab und bei Fehlinvestition steht nicht alleine der Vorstand in der Kritik, sondern alle Mitglieder.



Merke:

Ihr könnt nur so viel Geld ausgeben, wie in eurer Kasse ist!

Die Satzung für Ortsgruppen, Kreis- und Bezirksverbände findest du in den Anlagen zu Kapitel 1 oder [hier](#) zum Download.



2. Wie läuft eine Mitgliederversammlung mit und ohne Wahlen ab?

Mach dich mit der ELJ-Satzung vertraut. In ihr findest du die Grundlagen für die Mitgliederversammlung. Nutze die Wahlordnung, wenn eine vorhanden ist.

Lies dir die Wahlordnung der ELJ durch. Mach die Mitgliederversammlung zum Erlebnis. Trefft euch an ungewöhnlichen Orten, ladet Interessierte Personen des öffentlichen Lebens ein. Und macht eine zusätzliche Aktion, ein cooles Spiel, eine Besichtigung.

Dein:e Bezirksreferent:in unterstützt dich dabei - gerne auch vor Ort.



Bereite dich als Vorstand auf die Mitgliederversammlung vor und lade rechtzeitig - mind. 10 Tage vorher - ein. Dokumentiere den Ablauf in der Protokollvorlage und motiviere deine ELJ-Gruppe dazu, euch für Wahlen eine feste Wahlordnung zu geben. Diese erleichtert euch die Arbeit und erspart unnötige Diskussionen.

2.1 Vorbereitung einer Mitgliederversammlung

Bevor die Mitgliederversammlung starten kann, musst du folgendes tun:

- Einladung mindestens 10 Tage vorher an Mitglieder (und Nichtmitglieder wie Bezirksreferent:in, Kreisverbandsvertreter:in, Bürgermeister:in, Ortssprecher:in, Pfarrer:in ...) per Post oder Mail versenden
- Unterlagen (Protokoll, Teilnehmendenliste, Adressänderungsliste) für die Versammlung kopieren oder ausdrucken
- Bei Wahlen: Wahlzettel und Stifte besorgen
- Beitrittserklärungen bereit legen

Alle wichtigen Formulare wie Protokollvorlage, Adressänderungen, Beitrittserklärungen etc. findest du [hier](#) zum Download.



2.2 Ablauf einer Mitgliederversammlung

In der [Protokollvorlage](#) im Anhang findest du alle Punkte wieder.

1. Begrüßung (macht in der Regel einer der Vorsitzenden - „Ehren“-Gäste nicht vergessen)
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder und Teilnahmeliste ausfüllen
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht von Kassier:in und Bericht der Kassenprüfer:innen
5. Entlastung des Vorstands und des/der Kassier:in
(Ein Mitglied muss den Antrag auf Entlastung stellen. Formulierungshilfe für die Kassenprüfung: Ich/Wir empfehlen der Mitgliederversammlung den Antrag auf Entlastung des/der Kassier:in sowie des Vorstands zu stellen.)

Bei Wahlen geht es weiter mit:

6. Wahl des neuen Vorstands
 - Um nicht vor jeder Wahl neu beschließen zu müssen wie gewählt wird, empfiehlt sich eine Wahlordnung. Sie legt den Ablauf der Wahlen und wie gewählt wird fest. Die Wahlordnung wird vom Wahlausschuss vorgeschlagen und in der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie kann jederzeit wieder geändert werden. Im Anhang findest du einen Entwurf „Wahlordnung für deine ELJ-Gruppe“ zur Orientierung.
 - Wenn ihr eine Wahlordnung festgelegt habt, erfolgt die Wahl nach eurer Wahlordnung.
 - Falls ihr keine Wahlordnung festgelegt habt, dann ist Nachfolgendes zu beachten: Es wird ein Wahlausschuss - am besten aus drei nicht stimmberechtigten Mitgliedern gebildet. Der Wahlausschuss berät in welcher Form die Wahl durchgeführt wird (mit Handzeichen, schriftlich ...) und schlägt dies der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.
 - Die zu besetzenden Funktionen werden wie folgt gewählt:
 - Vorsitzende und Vorsitzender
 - Stellvertretende Vorsitzende und Stellvertretender Vorsitzender
 - Schriftführer:in
 - Kassier:in
 - Beisitzer:innen (ist je nach Gremium unterschiedlich)
 - Zwei Kassenprüfer:innen



Die Wahl ist natürlich auch gültig, wenn nicht alle Ämter besetzt werden können.

- Vorschläge für die Posten einholen.
Alle wählbaren, anwesenden Personen können vorgeschlagen werden.
Abwesende Personen können auch gewählt werden, müssen aber ihre Bereitschaft schriftlich kundtun.
Die vorgeschlagenen Personen werden der Reihe nach gefragt, ob sie für die Wahl zur Verfügung stehen.



Erfahrungsgemäß ist es gut, wenn gesagt wird, warum die vorgeschlagene Person als geeignet betrachtet wird.
Denkt daran, Wahlen sind ein demokratisches Privileg.

- Die Wahl findet nach Vorgabe des Beschlusses oder eurer Wahlordnung statt.



Merke:

Auf Antrag eines ELJ-Mitglieds muss geheim gewählt werden - egal wie es die Wahlordnung vorsieht.

- Der Wahlausschuss sammelt die Wahlzettel ein und gibt das Ergebnis bekannt.
Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Die Kandidierenden werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen.
- Denk bitte daran: Es können nur ELJ-Mitglieder in den Vorstand gewählt werden.
Eine Beitrittserklärung findest du in der Anlage zu Kapitel 2 oder [hier](#).

7. Anträge, Informationen und Absprachen

Hier können anstehende Projekte und Anschaffungen, für die mehr Geld aufgewendet werden muss, mit den Mitgliedern diskutiert und über das weitere Vorgehen beraten und abgestimmt werden.

8. Verabschiedung des alten Vorstands



Eine nette Geste ist es, den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern ein kleines Dankeschön zu überreichen.



9. Ende der Mitgliederversammlung
10. Gemütliches Zusammen sein und/oder eine Aktion, die noch stattfindet oder den Rahmen der Mitgliederversammlung bildet

2.3 Nachbereitung der Mitgliederversammlung

Jetzt habt ihr es fast geschafft. Drei Dinge sind nach einer Neuwahl noch zu tun:

1. **WICHTIG:** Die Adressen des neuen Vorstands aufnehmen und an deine zuständige Bezirksstelle oder die Landesstelle schicken. Die Vorlage dazu hast du ja schon ausgedruckt, falls nicht findest du sie nochmal in der Anlage.
2. Um die Berechtigung für die Konten zu ändern, benötigen die beiden Vorsitzenden und der/die Kassier:in bei eurem Geldinstitut das Wahlprotokoll.
Also darauf achten, dass alles ordnungsgemäß ausgefüllt ist und alle Unterschriften auf dem Protokoll vorhanden sind!
3. Macht euch bekannt durch einen Presseartikel mit Bild in der Zeitung und im Gemeindeblatt. (Musterpressebericht siehe Anlage)



Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung des ELJ-Landesverbands erlässt die Landesversammlung der ELJ folgende

Musterwahlordnung für Ortsverbände der ELJ

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Wahl der Mitglieder des Vorstands des Ortsverbands
_____ der ELJ.

§ 2 Zu wählende Personen

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Ortsverbands werden gewählt

- a) der erste Vorsitzende und sein Stellvertreter
- b) die erste Vorsitzende und ihre Stellvertreterin
- c) der Kassier bzw. die KassiererIn
- d) der Schriftführer bzw. die Schriftführerin
- e) bis zu zwei Beisitzer bzw. Beisitzerinnen

§ 3 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des ELJ-Ortsverbands _____.
Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.
2. Wählbar sind alle Mitglieder des ELJ-Ortsverbands _____.
Es sollen nur geeignete und verantwortungsbewusste Mitglieder gewählt werden (§ 10 Abs. 2, Satz 2 der Satzung des Ortsverbands). Beschränkt geschäftsfähige Mitglieder, das sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur dann gewählt werden, wenn ihre gesetzlichen Vertreter mit der Annahme des Vorstandsamts einverstanden sind (§ 10 Abs. 2, Satz 3 der Satzung des Ortsverbands). Abwesende Mitglieder können gewählt werden, wenn sie sich schriftlich bereit erklärt haben, für ein bestimmtes Amt zu kandidieren und die Wahl anzunehmen.

§ 4 Durchführung der Wahlen

1. Die Mitgliederversammlung bestimmt per Handzeichen einen Wahlausschuss. Er soll aus drei Personen bestehen. Der Wahlausschuss trägt Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Er wählt aus seiner Mitte eine:n Vorsitzende:n.
2. Die Wahlen zu den Vorstandsämtern werden einzeln in der in § 2 genannten Reihenfolge durchgeführt.
3. Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses ruft zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf. Jedes anwesende Mitglied kann einen oder mehrere Wahlvorschläge unterbreiten.
4. Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses fragt die vorgeschlagenen Kandidaten, ob sie zur Kandidatur bereit sind. Von abwesenden Kandidaten muss eine schriftliche Bereitschaftserklärung vorliegen (§ 3 Abs. 2, Satz 4).
5. Die Wahlen erfolgen in offener Abstimmung durch Handzeichen. Wenn ein Mitglied geheime Abstimmung beantragt, wird die Wahl mit Stimmzetteln schriftlich durchgeführt. Die Stimmzettel werden von den Mitgliedern des Wahlausschusses ausgegeben und eingesammelt.
6. Die Handzeichen bzw. die Stimmen auf den Stimmzetteln werden von den Mitgliedern des Wahlausschusses gezählt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder erhält, wobei Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen als Nein-Stimmen gewertet werden.
7. Erhält kein Kandidat die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Erhalten zwei Kandidaten die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los. Dieses wird von dem/der Vorsitzenden des Wahlausschusses gezogen.
8. Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses gibt das Ergebnis bekannt. Er/sie befragt die gewählten Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen. Von abwesenden Kandidaten muss eine schriftliche Annahmeerklärung vorliegen (§ 3 Abs. 2, Satz 4). Nimmt ein gewählter Kandidat die Wahl nicht an, so wird diese wiederholt.

§ 5 Protokollierung

Über die Durchführung der Wahlen wird ein Protokoll erstellt, das von der/dem Vorsitzenden des Wahlausschusses und von dem/der Schriftführer unterzeichnet wird. Es ist Teil des Protokolls der Mitgliederversammlung (§ 13 der Satzung des Ortsverbandes).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom _____ in Kraft.

Ort, Datum

Versammlungsleiter

Versammlungsleiterin

Schriftführer:in

der Evangelischen Landjugend _____
im Kreisverband _____
am _____ in _____

1. Begrüßung

_____ begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigten

Nach Einladung vom _____ ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder wurde mit _____ zu Protokoll gegeben.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands und des Kassiers
5. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer
6. Wünsche und Anträge
7. Verabschiedung

4. Bericht des Vorstands und des Kassiers

_____ berichtet über die Aktivitäten des Vorstands im
vergangen Jahr. Kassier:in _____ gibt einen Überblick über die
Finanzen des Ortsverbands.

Aus der Mitte der Versammlung kommt der Antrag auf Entlastung des Vorstands und des Kassiers.

Der Vorstand und der Kassier:in werden _____ entlastet.

5. Wahl des Vorstands

Zum Wahlausschuss werden folgende Personen bestimmt:

Die Wahlleitung übernimmt : _____.

1. Wahlgang (Vorsitzender und Vorsitzende)

Es stellen sich zur Wahl: _____

Gewählt werden: _____
mit _____

mit _____

2. Wahlgang (stellv. Vorsitzender und stellv. Vorsitzende)

Es stellen sich zur Wahl: _____

Gewählt werden: _____
mit _____

_____ mit _____

3. Wahlgang (Kassier:in)

Es stellen sich zur Wahl: _____

Gewählt wird: _____
mit _____

4. Wahlgang (Schriftführer:in)

Es stellen sich zur Wahl: _____

Gewählt wird: _____
mit _____

5. Wahlgang (zwei Beisitzer:innen)

Es stellen sich zur Wahl: _____

Gewählt werden: _____
mit _____

_____ mit _____

6. Wahlgang (zwei Kassenprüfer:innen)

s stellen sich zur Wahl: _____

Gewählt werden: _____

mit _____

_____ mit _____

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

6. Wünsche und Anträge

7. Verabschiedung

_____ verabschiedet die ausgeschiedenen Mitglieder
des Vorstands und schließt die Versammlung um _____ Uhr.

Ort, Datum

Vorsitzende:r des Wahlausschusses

Schriftführer:in

Vorstand der ELJ-Gruppe:

Kreisverband							besteht seit:				
Funktion	Name	Vorname	PLZ, Wohnort, Straße	Geb.Dat.	Telefon	Handy	Mail				
Vorsitzende											
Vorsitzender											
stellv. Vorsitzende											
stellv. Vorsitzender											
Kassier:in											
Schriftführer:in											

Der ELJ-Gruppe stehen beratend zur Seite:

--	--	--	--	--	--	--	--

Ortspfarrer:in bzw. Pfarramt:

--	--	--	--	--	--	--	--

Bankkonto der ELJ-Gruppe:

IBAN:		Ort, Datum:
BIC:		Unterschrift:
Bank:		

Änderungen innerhalb des Vorstands bitte sofort an eure zuständige Bezirksstelle melden!

Pressebericht

Evangelische Landjugend Musterdorf wählt neuen Vorstand

Die ELJ mit einer neuen Doppelspitze

Musterdorf (mm) - Die Evangelische Landjugend Musterdorf hat einen neuen Vorstand: Die Mitglieder des Ortsvereins wählten Eva Musterfrau aus Musterdorf zur neuen Vorsitzenden und bestätigten Max Mustermann aus Musterheim als gleichberechtigten Vorsitzenden in seinem Amt. Eva Musterfrau folgt Brigitte Meyer aus Musterheim nach, die sich nach mehr als vierjähriger Amtszeit nicht mehr zur Wiederwahl stellte.

Als ebenso gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende bestimmten die Mitglieder Max Müller (Musterdorf) und Melissa Meyer (Musterheim). Den ebenfalls aus Musterheim stammenden Karl Kassenmann wählten sie zum Kassier und die Funktion des Schriftführers wird in den nächsten zwei Jahren von Marianne Schreiberling aus Musterheim inne haben. Als Beisitzer wurden in den Vorstand Sebi Salzer und Anke Adam (beide Musterdorf) gewählt.

In ihrem Tätigkeitsbericht ging Brigitte Meyer auf die unterschiedlichsten Aktionen ein.

Die jährliche Christbaumsammelaktion im Januar war ein voller Erfolg. Der Erlös aus der Sammlung konnte dem Kindergarten Musterdorf gespendet werden, ebenso wie die Einnahmen aus den Theateraufführungen im März. Das jährliche Maibaumaufstellen war für die ganze Gemeinde ein tolles Erlebnis, da zum ersten Mal die neuen Schilder den stattlichen Maibaum schmückten. Die Altennachmittag im Advent erfreuen sich auch immer größerer Beliebtheit.

Das neue Führungsteam bedankte sich zum Schluss bei den Ausscheidenden und verkündete, dass sich die Gemeinde auch im kommenden Jahr auf Maibaum, den Altennachmittag und eine Theateraufführung freuen dürfen.